

Fächerspezifische Bestimmung
für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften
zur Prüfungsordnung für den Lehramts-Master-Studiengang
für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Technischen Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften als Teil des Master-Studiengangs für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Technischen Universität Dortmund. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Lehramts-Master-Studiengang in ihrer jeweils geltenden Fassung die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften.

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Master-Studium dient dem Erwerb der wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte bildungswissenschaftliche bzw. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, sowie ein Praxissemester. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Beratung und Diagnostik sowie Schulentwicklung, Evaluation und Qualitätssicherung. Das Master-Studium bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vor.
- (2) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie auf Basis der erworbenen Kenntnisse im Bachelor
 - vertiefende politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden erläutern, vergleichen, anwenden und beurteilen können,
 - politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konfliktlagen mit sozialwissenschaftlichen Methoden analysieren können,
 - Wege zur rationalen politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzeigen und eigene Urteile begründet fällen können,
 - Ziele, Konzepte, Bedingungen, Abläufe und Ergebnisse von Lehr-Lernprozessen in der gesellschaftlichen Bildung analysieren und reflektieren können,
 - lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen können,
 - exemplarisch fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert diagnostizieren, analysieren, auch für heterogene Lerngruppen planen und arrangieren sowie Unterrichtsversuche im Fach evaluieren können,
 - über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fachunterricht verfügen und Grundlagen der Leistungsdiagnose und –beurteilung im Fach kennen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann im Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Master-Studiums ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss eines Lehramts-Bachelor-Studiums an der Technischen Universität Dortmund. Das Nähere regelt § 3 der MAPO.
- (2) Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Master-Studiums im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt "Ökonomische Bildung" ist darüber hinaus der Abschluss des Lehramts-Bachelor-Studiums im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften mit der entsprechenden Schwerpunktwahl im Modul Didaktische Grundlagen. Zum Studienschwerpunkt „Gesellschaftswissenschaftliche Bildung“ ist der Zugang mit beiden Schwerpunkt wählen möglich.

§ 5 Fächerkombinationsmöglichkeiten

Im Masterstudium können nur die Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen fortgeführt werden, in denen bereits ein Abschluss in einem vorhergehenden Studium gem. § 4 Abs. 1 erworben wurde.

§ 6 Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften umfasst 32 Leistungspunkte (LP). Die Studierenden wählen nach Maßgabe ihrer Vorbildung zwischen den Schwerpunkten „Ökonomische Bildung“ (a) und „Gesellschaftswissenschaftliche Bildung“ (b).

Das Masterstudium besteht aus den folgenden Modulen:

Modul 1: Theorie-Praxis-Modul (3 LP aus dem Unterrichtsfach + 4 LP aus dem Praxissemester) (Pflichtmodul)

Im Theorie-Praxis Seminar werden aktuelle Entwicklungen in der sozialwissenschaftlichen Bildung aufgegriffen und diskutiert. Daran anknüpfend wird im Begleitseminar eine relevante Forschungsfrage für den schulischen Einsatz entwickelt und ein Forschungsdesign aufgestellt, welches innerhalb des Praxissemesters umgesetzt wird.

Modul 2: - Didaktische Vertiefung (6 LP) (Wahlpflichtmodul)

Grundlage der didaktischen Vertiefung im Schwerpunkt "Ökonomische Bildung" sind ausgewählte Kapitel der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bildung. Dabei stehen aktuelle Entwicklungen sowie spezielle Erfordernisse an Berufskollegs und allgemeinbildenden Schulen sowie die Betrachtung von Lernprozessen in beruflichen sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Kontexten im Vordergrund.

oder

Die didaktische Vertiefung der sozialwissenschaftlichen Bildung im Schwerpunkt "Gesellschaftswissenschaftliche Bildung" findet in Hinsicht auf aktuelle fachdidaktische Forschungsergebnisse und Fragen der Unterrichtsgestaltung statt. Hierbei werden insbesondere Methoden und Medien auf ihre unterrichtliche Eignung hin untersucht und bezüglich der speziellen Erfordernisse der allgemeinbildenden Schulen sowie von Lernprozessen in sozialwissenschaftlichen Kontexten reflektiert.

Modul 3 - Politikwissenschaft (8 LP) Pflichtmodul)

Innerhalb dieses Moduls lernen die Studierenden spezifische Sachverhalte bzw. ausgewählte Problemfelder der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie Akteure, Prozesse und Strukturen in der internationalen (Sicherheits-) Politik kennen.

Modul 4 - BWL/VWL oder Soziologie – Schwerpunkt I (7,5 bzw. 7 LP) (Wahlpflichtmodul BWL/VWL bzw. Pflichtmodul Soziologie)

(a)

BWL:

In den Lehrveranstaltungen zur Betriebswirtschaftslehre wird ein vertiefender Einblick in allgemeine und spezielle betriebswirtschaftliche Problembereiche gegeben. Dabei werden in den einzelnen Schwerpunkten neben den fachbezogenen Inhalten das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung behandelt.

VWL:

In den Lehrveranstaltungen der Volkswirtschaftslehre werden Kenntnisse, Methoden und Techniken des Faches vertieft, zentrale Fragestellungen des Faches behandelt sowie die volkswirtschaftliche Theorie und Politik thematisiert.

(b)

Soziologie: Gesellschaftliche Steuerungsprozesse

Das Modul vertieft die grundlegenden Kenntnisse über gesellschaftliche Makrostrukturen anhand verschiedener thematischer Aspekte mit gesellschaftspolitischer Relevanz. Ursache-Wirkungszusammenhänge und ihr Wandel stehen dabei im Vordergrund, sei es in Bezug auf den Wohlfahrtsstaat und soziale Sicherung, Managing Diversity in Unternehmen, das Bildungssystem oder andere Institutionen.

Modul 5 - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt oder Soziologie (7,5 oder 8 LP) (Wahlpflichtmodul)

(a)

BWL/VWL:

Im letzten Wahlpflichtmodul haben die Studierenden die Möglichkeit, einen weiteren Schwerpunkt aus der Betriebswirtschaftslehre oder einen Schwerpunkt aus der Volkswirtschaftslehre bzw. der Wirtschaftssoziologie zu wählen. Ein Wechsel in ein anderes Schwerpunktmodul ist nach dem Ablegen der ersten Prüfung in einem Modul nicht mehr möglich.

BWL und VWL: Siehe Modul 4a.

Wirtschaftssoziologie:

In den Lehrveranstaltungen der Wirtschaftssoziologie werden Kenntnisse über die Ergebnisse der Forschung über Unternehmensorganisation, Netzwerke und Arbeitsorganisation sowie die Fähigkeit zur reflektierten Nutzung dieser Kenntnisse bei der Auseinandersetzung mit empirischen Forschungsergebnissen und Fallanalysen vermittelt.

oder

(b)

Soziologie - Lebensformen und Lebensphasen - Empirische Ausrichtung:

Die empirische Erforschung eines konkreten Themas aus dem Bereich Lebensformen und Lebensphasen wird anhand der verschiedenen Forschungsschritte von der grundlegenden

Konzepterstellung und Ermittlung des Forschungsstands über die Datenerhebung bis hin zur Auswertung, Interpretation und Ergebnisreflexion nachvollzogen. Somit werden inhaltliche und forschersische Einblicke anschaulich und problembezogen vermittelt.

oder

Soziologie - Lebensformen und Lebensphasen - Theoretische Ausrichtung

Das Modul vertieft Kenntnisse über Lebensformen und Lebensphasen sowie ihre Reflexion und sensibilisiert somit für heterogene gesellschaftliche Phänomene und auch für verschiedene (theoretische) Blickwinkel auf diese. Dabei stehen die thematisch relevanten Phänomene selbst im Zentrum sowie die Reflexion aus handlungs- und gesellschaftstheoretischer Sicht.

- (2) In der Modulbeschreibung werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte sowie Prüfungen und deren Voraussetzungen näher beschrieben.

§ 7 Prüfungen

Im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

Name des Moduls	Modulprüfung	Benotet/ unbenotet	Studienleistungen	LP
Theorie-Praxis-Modul	Modulprüfung	benotet	nein	7*
Modul 2 - Didaktische Vertiefung	Modulprüfung	benotet	ja	6
Modul 3 - Politikwissenschaft	Modulprüfung	benotet	ja	8
Modul 4 (a) BWL/VWL- Schwerpunkt oder (b) Soziologie: Gesellschaftliche Steuerungsprozesse	Modulprüfung	benotet	(a) nein (b) ja	7,5 oder 7
Modul 5 (a) Wirtschafts- und Sozialwissenschaft- licher Schwerpunkt oder	Modulprüfung	benotet	(a) nein	7,5 oder 8

(b) Soziologie: Lebensformen und Lebensphasen			(b) ja	
--	--	--	-----------	--

* Die Note des Theorie-Praxis-Moduls fließt mit drei Leistungspunkten gewichtet in die Fachnote ein.

Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit (Thesis) kann im im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften nach erfolgreichem Abschluss von 2 Modulen angemeldet werden. Bei Ausarbeitung einer fachdidaktischen Masterthesis ist das Modul 2 "Didaktische Vertiefung" Voraussetzung. Durch die Masterarbeit werden weitere 20 LP erworben. Der Umfang der Masterarbeit sollte 60-70 Seiten betragen.
- (2) Alles Weitere zur Masterarbeit regelt § 22 MAPO.

§ 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1.10.2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vomund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultätvom

Dortmund, den

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather